

Dafür setzt sich FH SCHWEIZ in der Bildungspolitik ein

Als Dachverband der Fachhochschul-Absolventinnen und -Absolventen setzt sich FH SCHWEIZ für deine bildungspolitischen Anliegen ein. Hier die wichtigsten Themen, mit denen wir uns in den letzten Wochen in der Bildungspolitik beschäftigt haben.

Für Mobilität in der Bildung bei hoher Qualität

Damit Schweizer Hochschulen von Förderprogrammen profitieren, musste die Schweiz gemäss bisherigem Bundesgesetz an europäischen Bildungsprogrammen (wie zum Beispiel Erasmus+) beteiligt sein. Es fehlt die gleichwertige gesetzliche Verankerung der seit 2014 umgesetzten Alternative von eigenen, kompatiblen Schweizer Förderprogrammen. Der Bund hat nun eine Totalrevision des bestehenden Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit im Bereich Bildung, Berufsbildung, Jugend und Mobilitätsförderung in Auftrag gegeben: Die Verknüpfung von Förderprogrammen mit europäischen Bildungsprogrammen soll aufgelöst werden. Beide Massnahmen – sowohl eigene Förderprogramme der Schweiz als auch europäische – sollen als gleichwertige Instrumente der Politik des Bundes zur Verfügung stehen. Mitte Februar ist dazu das Vernehmlassungsverfahren eröffnet worden.

FH SCHWEIZ begrüsst in ihrer Stellungnahme die geplante Revision. Wichtig ist, dass die internationale Bildungsmobilität für Studierende an Fachhochschulen gesichert wird. Gleichzeitig muss die hohe Qualität in Lehre und Forschung gewährleistet bleiben.

Gegen hohe Hürden für FH-Absolventen

Die Umsetzung der Bologna-Richtlinien liegen seit Bestehen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) in der Kompetenz des Hochschulrats der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Diese betreffen die Vorschriften über Studienstufen und deren Übergänge, die einheitliche Benennung der Titel sowie die Durchlässigkeit und Mobilität zwischen den und innerhalb der Universitäten, Fachhochschule (FH) und Pädagogische Hochschule (PH). Die Richtlinien sollen nun auf Verordnungsstufe in einem einzigen Erlass zusammengeführt werden. Der Entwurf der neuen Verordnung zur Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen wurde von swissuniversities erarbeitet. Mitte März hat die SHK das Anhörungsverfahren eröffnet.

FH SCHWEIZ stellt insbesondere in drei Punkten folgende Forderungen:

- Die universitären Hochschulen bieten den Fachhochschulen im Bereich des Doktorats Kooperationen an. Längerfristig bleibt das Ziel ein eigenständiger PhD an FH.
- Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Hochschultypen muss gewährleistet sein. In diesem Sinne ist FH SCHWEIZ nicht einverstanden damit, dass Absolventen eines FH-Bachelors zusätzlich bis zu 60 ECTS-Punkte vorweisen müssen, um für einen Master an einer universitären Hochschule zugelassen zu werden. Diese Hürde ist zu hoch. Sie entspricht darüber hinaus nicht dem Grundsatz «gleichwertig, aber andersartig».
- Positiv ist, dass als allgemeine Zulassungsbedingung für ein Doktorat ein Schweizer Hochschulabschluss festgehalten ist. Die Realität zeigt aber leider oft, dass FH-Absolventinnen und -Absolventen bei der Zulassung benachteiligt werden. FH SCHWEIZ fordert eine Umsetzung nach Gesetzestext sowie nach Eignung und Fähigkeit.